

Fachoberschule - Fachrichtung Wirtschaft (Jahrgangsstufe 12)

Informationen über den einjährigen Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife als Unterstufe der Berufsoberschule Fachrichtung Wirtschaft

1. Bildungsziel

Die einjährige Fachoberschule führt, aufbauend auf dem Mittleren Schulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss **und** einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung, zur Fachhochschulreife.

2. Unterricht

Der Bildungsgang dauert ein Schuljahr mit wöchentlich ca. 33 bzw. bei Zusatzunterricht ca. 37 Unterrichtsstunden.

a) Fachrichtungsbezogene Fächer:

Wirtschaftslehre, Rechnungswesen, Informationstechnik, Physik, Chemie

b) Fachrichtungsübergreifende Fächer:

Deutsch, Englisch, Mathematik, Wirtschaft/Politik, Religion oder Philosophie, Sport

c) Zusatzunterricht:

2. Fremdsprache (4 Stunden; vgl. Punkt Nr. 5)

Das Angebot zur zweiten Fremdsprache ist abhängig von den Möglichkeiten der Schule. Zurzeit wird von unserer Schule als zweite Fremdsprache nur **Spanisch** angeboten.

3. Prüfung

Der Bildungsgang endet mit einer Abschlussprüfung. Schriftliche Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Wirtschaftslehre. Die schriftliche Prüfung kann durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.

4. Berechtigungen

Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an den Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und es eröffnet die Möglichkeit, ggf. in die Berufsoberschule aufgenommen zu werden.

5. Hochschulreife durch die Berufsoberschule (BOS)

In einem weiteren Vollzeitschuljahr kann im Anschluss an die Fachoberschule (FOS) in der einjährigen Berufsoberschule (BOS) die fachgebundene Hochschulreife erworben werden. Bei Fortführung der 2. Fremdsprache (mit Prüfung) ist das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife möglich.



6. Aufnahmevoraussetzungen

In die einjährige Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer zum Schuljahresbeginn:

- den **Mittleren Schulabschluss** oder einen gleichwertigen Abschluss (Fachoberschulvermerk) besitzt
- **und eine berufliche Erstausbildung im kaufmännischen Bereich** (bei gestufter Ausbildung mindestens eine zweijährige Ausbildung) erfolgreich abgeschlossen hat.

Verfügt die Bewerberin/der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht über die notwendigen Zeugnisse (weil z.B. die vorangehende Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist), so ist das **letzte Halbjahreszeugnis** der betreffenden Schule und ggf. das Zeugnis über die abgelegte Zwischenprüfung im Rahmen der Berufsausbildung einzureichen. **Die erforderlichen Abschlusszeugnisse sind nachzureichen.**

7. Auswahlgrundsätze

Die Einrichtung der Klasse ist abhängig von der Anzahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber sowie der schulaufsichtlichen Genehmigung. Übersteigt die Anzahl der Aufnahmeanträge die Kapazität der Schule, so wird ein leistungsorientiertes Auswahlverfahren (Beschluss der Schulkonferenz nach §92 Schulgesetz) durchgeführt.

Nach bisherigen Erfahrungen kann das Ziel des Bildungsganges nur bei einem überdurchschnittlichen mittleren Schulabschluss und überdurchschnittlichen beruflichen Abschlüssen erreicht werden.

8. Finanzielle Förderung

Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Ausbildungsförderung kann gewährt werden, da die Fachoberschule als 12. Schuljahr gilt. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung des jeweiligen Wohnortes zu stellen.

9. Anmeldung

Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils im Sommer beginnende Schuljahr sind in der Zeit vom **01. Februar bis zum 01. März** des laufenden Jahres auf dem Bewerbungsformular bei der Beruflichen Schule in Ahrensburg zu stellen. Die dafür erforderlichen Aufnahmeanträge sind im Sekretariat der Schule und in digitaler Form auf der Schulhomepage als pdf-Datei erhältlich. Falls Sie die pdf-Datei benutzen, füllen Sie diese bitte vollständig aus und schicken Sie uns ein ausgedrucktes und unterschriebenes Exemplar zu.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- siehe Bewerbungsformular

Unvollständige Anträge werden unbearbeitet nach Ablauf der Bewerbungsfrist zurückgegeben.

Eine Zusage für einen Schulplatz erfolgt nur schriftlich.